

Anlage 4 zu Vorlage 05-17 0580/2022

zu IV.a



BPL EL 19/2 3.Ä. Eltener Feld Juli 2021

Ludger.Igel

An:

bauleitplanung, Anne.Mauch, ann-cathrin.lasee

05.07.2021 06:53

Kopie:

Helmut.Hartjes

Details verbergen

Von: <Ludger.Igel@strassen.nrw.de>

An: <bauleitplanung@stadt-emmerich.de>, <Anne.Mauch@stadt-emmerich.de>, <ann-cathrin.lasee@emmerich.de>

Kopie: <Helmut.Hartjes@strassen.nrw.de>

1 Attachment



Allgemeine Forderungen L-Straßen.doc

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der von hier betreuten Straße L 472 Abs 3 freie Strecke werden durch Ihre Planung berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Unter Beachtung der allgemeinen Forderungen an Landstraßen (Anlage) und Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.

Regionalniederlassung Niederrhein

Außenstelle Wesel

Abteilung 4 Planungen Dritter

fon: 0281/108-327

fax: 0281/108-255

e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de

Allgemeine Forderungen Landesstraßen

1. Ein Hinweis auf die Anbaubeschränkungszone der Landesstraße gemäß § 25 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Die Eintragung der Schutzzone in den Plan wird empfohlen.
2. In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße (Anbaubeschränkungszone § 25 StrWG NRW)
 - a) *dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen.*
 - b) *sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.*
 - c) *bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Landesstraße einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.*
3. In einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße dürfen gemäß § 28 (1) StrWG NRW Anlagen der Außenwerbung nicht errichtet werden. Im übrigen stehen sie den baulichen Anlagen des § 25 und § 27 StrWG NRW gleich. Sicht- und Lärmschutzwälle – sowie Wände bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
4. Bauliche Anlagen, welche über neue Zufahrten und Zugänge an die freie Strecke der Landesstraße angeschlossen werden oder bestehende Zufahrten geändert werden, bedürfen der Zustimmung der Straßenbauverwaltung.
5. Das Plangebiet des Bauleitplans ist zur Landesstraße hin lückenlos und dauerhaft einzufriedigen.
6. Die Entwässerung der Landesstraße ist sicherzustellen.
7. Bei Kreuzungen der Landesstraße durch Versorgungsleitungen ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
8. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die Anbaubeschränkungszone hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der Landesstraße beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
9. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Frau Mauch
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
BGM:
Dez.:
Eing.: **09. Aug. 2021**
Fb.:
Anl.: €

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1/6.3-610-00088-2021-
Datum: 05.08.2021

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Bebauungsplan Stadt Emmerich am Rhein; hier: 3. Änderung des Bebauungsplan-
verfahren EL 19/2 - Eltener Feld -;
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Bericht vom 07.07.2021; Az.: FB 5 - Mau

Sehr geehrte Frau Mauch,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes: zu IV.b 1)

Den Protokollbogen C zur artenschutzrechtlichen Prüfung habe ich beigelegt.

Als Untere Wasserbehörde: zu IV.b 2)

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich der Entwurfsbegründung sofern folgender Hinweis berücksichtigt wird:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Wasserrechtliche Erlaubnisse zur Versickerung von Niederschlagswasser ausschließlich in einem Erlaubnisverfahren durch die untere Wasserbehörde erteilt werden können.

Abstimmungen zwischen der Stadt Emmerich am Rhein, den Technischen Werken Emmerich und dem Investor (siehe Entwurfsbegründung 8.2 Schmutzwasser / Regenwasser), können ein notwendiges Erlaubnisverfahren nicht ersetzen.

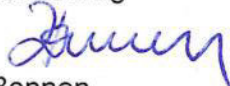
Als Untere Immissionsschutzbehörde: zu IV.b 3)

Zur Beurteilung von Verkehrslärm (Straßen und Schienenwege) gilt die Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Zuständigkeit der sich aus der Verordnung ergebenden Pflichten obliegt nicht mir als Untere Immissionsschutzbehörde, sondern dem Träger der Baulast.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonn

„Der Fachbereich 5, Abteilung Gesundheitsangelegenheiten hat mir im Beteiligungsverfahren folgende Stellungnahme zukommen lassen (Ansprechpartner: Herr Busch, Tel.: 02821/85-330):

zu IV.b 4)

Zu o. g. Vorhaben rege ich folgendes an:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) vom 17.12.1997 (GVBl NW 1997, S. 431) in derzeit gültiger Fassung habe ich den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden und gesundheitsschädigenden Einflüssen aus der Umwelt, zu denen auch Lärmeinwirkungen zählen, zu fördern und die Bevölkerung hierüber aufzuklären.

Das der Wohnbebauung dienen sollende Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Kölner Straße (L 472), so dass gemäß der bereits erstellten schalltechnischen Untersuchung eine Lärmbelastung für die Bewohner der neu geplanten Wohngebäude zu erwarten ist. Da sich Umweltlärm, zu dem auch Verkehrslärm zählt, auf das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden auswirken oder zu Krankheiten führen kann, darf ein lärmbedingtes Gesundheitsrisiko nicht unterschätzt werden. Als Risikogruppen für Lärmbeeinträchtigungen gelten vor allem Schwangere, Kinder, alte Menschen, Kranke und Rekonvaleszenten, wobei Hypertoniker und blutdrucklabile Menschen überdurchschnittlich gefährdet sind. Bei Einhaltung folgender Außen- bzw. Innenmittelungspegel ist nach derzeitigem Erkenntnisstand der Lärmwirkungsforschung nicht mit einer Beeinträchtigung des seelischen und sozialen Wohlbefindens zu rechnen:

tags	50 – 55 dB(A) [außen]	30 – 35 dB(A) [innen]
nachts	35 – 40 dB(A) [außen]	20 – 25 dB(A) [innen]

Da aktive Schallschutzmaßnahmen zur Erreichung gesunder Wohnverhältnisse allein nicht ausreichend erscheinen, sollte zur Schaffung gesunder Verhältnisse in den neu geplanten Wohngebäuden die dauerhafte Einhaltung der vorgenannten Immissionswerte durch eine stringente Festlegung passiver Schallschutzmaßnahmen in der finalen Fassung des Bebauungsplans EL 19/2 sichergestellt werden.

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) **C.) Naturschutzbehörde**

Formular LANUV Stand.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller:	Stadt Emmerich am Rhein, Der Bürgermeister
AZ: 6.1/6.3-610-00088-2021	Lage: Emmerich- Elten, zwischen Straßen Elterner Feld und Beeker Straße; Gemarkung Elten, Flur 19, Flurstück 610
Vorhaben:	Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein; Bebauungsplan Stadt Emmerich am Rhein; hier: 3. Änderung des Bebauungsplanverfahren EL 19/2 - Elterner Feld -; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Fachbeitrag zur ASP: ASP I Stand 06.05.2021 bearbeitet von: StadtUmBAu, Kevelaer ASP II Stand - bearbeitet von: -	
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 04.08.2021	
Entscheidungsvorschlag: ☐ Zustimmung ☒ Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) ☐ Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten. ☐ ja ☒ nein	
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. ☒ ja ☐ nein Begründung: Es sind keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten, weil die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen inkl. Ausgleichsmaßnahmen geeignet und wirksam sind. Die u.a. Nebenbestimmungen sind zu beachten.	
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmenvoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. ☐ ja ☐ nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. ☐ ja ☐ nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	
Nebenbestimmung: Die im Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind vollumfänglich einzuhalten: 1. Um die Störwirkung der künstlichen Beleuchtungsquellen (Außenbeleuchtung und Straßenbeleuchtung) im Plangebiet zu minimieren sind als Vermeidungsmaßnahme Beleuchtungsquellen mit kleiner Streuung und gezielter Ausleuchtung zu verwenden. Der Spektralbereich der Lampen soll so gewählt werden, dass eine Anlockung von In-	

sekten unterbleibt und daher das Verhalten der Fledermäuse bei der Jagd nur wenig beeinflusst wird (LIMPENS et al 2005¹).

Geeignet hierfür sind Lampen mit einem geringen Spektralbereich zwischen 570 bis 630 nm. Optimal sind monochromale Lampen im Bereich von 590 nm (GEIGER & WOIKE 2007)².

Die Beleuchtung ist ohne große Streuung einzurichten, d.h. sie muss in Richtung Boden scheinen und zu den Seiten und nach oben hin abgeschirmt werden.

Zudem ist durch die Standortwahl der Lampen (z.B. niedrige Anbringung) die Lichtstreuung gering zu halten.

Hinweis:

Die Verletzungs- und Tötungsverbot des § 44 (1) BNatSchG³ gelten unmittelbar und sind bei der Baufeldfreiräumung zu beachten.

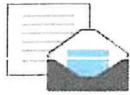
Unterschrift: i.A.

Meyer

¹ Limpens, H.J.G.A., P. Twisk & G. Veenbaas (2005): Bats and road construction. Rijkswaterstaat, Dienst Weg- en Waterbouwkunde and Vereniging voor Zoogdierkunde en Zoogdierbescherming <http://publicaties.minienm.nl/documenten/bats-and-road-construction>

² Vergl. :Arno Geiger, Ernst-Friedrich Kiel, Martin Woike (2007); Künstliche Lichtquellen - Naturschutzfachliche Empfehlungen: Natur in NRW 4/07

³ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)



Ihr Zeichen: 88/21-610_Stellungnahme 3. Änderung EL 19/2 -Eltener Feld
Anne Mauch An: stephan.bonnen

07.09.2021 10:27

Sehr geehrter Herr Bonnen,

die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde im B-Plan-Verfahren 3. Änderung EL 19/2 -Eltener Feld- ist für mich nicht ganz deutlich.

Soll das Erlaubnisverfahren über den Kreis Kleve abgestimmt werden oder soll der besagte Textabschnitt aus der Begründung gestrichen werden und die Versickerungsfrage wird dann mit den Bauanträgen geklärt?

Gerne würde ich dies gerne nochmal mit ihnen besprechen. Ihr Aktenzeichen lautet 88/21-610, so Herr Kempkes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anne Mauch

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Tel.: +49 2822 75-1515
Fax: +49 2822 75-1599
E-Mail: Anne.Mauch@stadt-emmerich.de

zu IV.c

telefonische Auskunft erfolgte am 07.09.21
Herr Bonnen empfiehlt den letzten Absatz
unter Punkt 8.2 in der Begründung zu
ergänzen durch: ..., die rechtzeitig bei
der wasserrechtlichen Behörde einzureichen sind.

A.G.

zu IV.d



Gesamtstellungnahme Stadt Emmerich BPL Nr. EL 19/2, 3. Änderung Eltener Feld
bauleitplanungen

An:

bauleitplanung@stadt-emmerich.de, anne.mauch@stadt-emmerich.de

22.07.2021 11:09

Gesendet von:

"Zimmerhofer, Kirsten" <Kirsten.Zimmerhofer@brd.nrw.de>

Details verbergen

Von: "bauleitplanungen" <bauleitplanungen@brd.nrw.de>

An: "bauleitplanung@stadt-emmerich.de" <bauleitplanung@stadt-emmerich.de>,

"anne.mauch@stadt-emmerich.de" <anne.mauch@stadt-emmerich.de>

Gesendet von: "Zimmerhofer, Kirsten" <Kirsten.Zimmerhofer@brd.nrw.de>

1 Attachment



SN 247-2021.pdf

Bebauungsplan Nr. EL 19/2, 3. Änderung Eltener Feld

Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 01.07.2021

Hiermit erhalten Sie meine Stellungnahme zu dem o. g. Verfahren zu Ihrer Kenntnis.

Im Auftrag
gezeichnet
Kirsten Zimmerhofer

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de
Tel.: 0211 / 475-9344
Fax: 0211 / 475-2790
www.brd.nrw.de

Datenschutz-Hinweise

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>. Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbeauftragte der Bezirksregierung Düsseldorf zu wenden. Diese unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

mailto: bauleitplanung@stadt-emmerich.de; anne.mauch@stadt-emmerich.de

Datum: 22.07.2021

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.44-247/2021-Z
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer
Zimmer: 064
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de

Bebauungsplan Nr. EL 19/2, 3. Änderung Eltener Feld

Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 01.07.2021

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

zu IV.d 1)

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

zu IV.d 2)

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

zu IV.d 3)

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



zu IV.d 4)

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Seite 2 von 3

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- in Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- in Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

zu IV.d 5)

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

zu IV.d 6)

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

zu IV.d 7)

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

zu IV.d 8)

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.



Ansprechpartner:

Seite 3 von 3

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
Frau Schwanitz, Tel. 0211/475-9855, E-Mail: cosima.schwanitz@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalegelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: alexander.braun@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer



Deutsche Telekom Technik GmbH, Friedrichstr.1, 46483 Wesel
Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

zu IV.e

Ralf Springsguth | PTI 13 – Betrieb 1
+49 281 3647326 | ralf.springsguth@telekom.de
2. Juli 2021 | 3. Änderung des Bebauungsplan EL 19/52 Eltener Feld Offenlage
-Stellungnahme 213268-

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Aktenzeichen 203352 vom 16. Oktober 2020 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Freundliche Grüße

Hildegard Christiansen
Digital unterschrieben von
Hildegard Christiansen
Datum: 2021.07.02
15:06:44 +02'00'

i.A.
Hildegard Christiansen

Ralf Springsguth
Digital unterschrieben von
Ralf Springsguth
Datum: 2021.07.02
14:57:51 +02'00'

i.A.
Ralf Springsguth

Anale(n): keine

zu IV.f



Antwort: Behördenbeteiligung - 3. Änderung B-Plan EL 19/2 📎

Yvonne Surink An: Anne Mauch

Kopie: Regina Pommerin

17.08.2021 13:12

Hallo Anne,

vielen Dank für die Zusendung.

Hierzu hätte ich nachfolgende Anmerkungen.

- Das Sichtdreieck ist meiner Auffassung nach nicht korrekt eingezeichnet und auch nicht komplett berücksichtigt.
- Die nördliche Ausfahrt wird gar nicht berücksichtigt, hier steht sogar der Stellplatz für Müllgefäße im Sichtdreieck !
- Bei wem liegt die Unterhaltungslast für die LSW ?
- Ist es nicht sinniger den Baum am Ende der Parkflächen einzurichten ?

Bitte melde dich doch, wenn du wieder da bist.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Surink

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
Dipl.-Ing. Y. Surink
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 02822 / 75-1521
Mobil : 0176 111 75 009
Fax : 02822 / 75-1599
E-mail : Yvonne.Surink@Stadt-Emmerich.de
Internet : www.emmerich.de

Sprechzeiten: Di + Mi, 8.30 - 12.15 Uhr

Anne Mauch	Liebe Kolleginnen, bitte schaut euch die 3. Änder...	28.07.2021 11:06:29
------------	--	---------------------

Von: Anne Mauch/emmerich/DE
An: Yvonne Surink/emmerich/DE@emmerich, Regina Pommerin/emmerich/DE@emmerich
Datum: 28.07.2021 11:06
Betreff: Behördenbeteiligung - 3. Änderung B-Plan EL 19/2

Liebe Kolleginnen,

bitte schaut euch die 3. Änderung des B-Plan EL 19/2 in Elten an, dieser liegt derzeit aus (falls ihr euch das lieber in Papierform anschauen möchtet).
In der Anlage findet ihr alle digitalen Unterlagen.
Bei Fragen, wisst ihr mich zu finden!

zu IV.g

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	
Dez.:	
Eing.:	U 9. Aug. 2021
Fb.:	
Anl.:	 €



Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

bauleitplanung@stadt-emmerich.de

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 – Stadtentwicklung –
Postfach 100 864
46428 Emmerich am Rhein

Abt.: Liegenschaften/ Versicherungen

Bearbeiter/in: Veronika Klamt

Zeichen: VK

Tel./Fax: 02822 – 604138 / 187

Email: klamtv@egd-mbh.de

Datum: 06.08.2021

3.Änderung des Bebauungsplanes EL 19/2 – Eltener Feld - Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Leuthe,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Versorgung ist eine Erweiterung des Versorgungsnetzes erforderlich. Der Netzaus-
bau ist rechtzeitig mit den Stadtwerken Emmerich abzustimmen.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Emmerich GmbH


ppa. Wilms


i.A. Klamt

Gut versorgt.

Vorsitz Aufsichtsrat: Jan Ludwig
Geschäftsführung: Udo Jessner
Amtsgericht Kleeve HRB 3057
USt-ID Nr.: DE 120060564

Stadtwerke Emmerich GmbH
Wassenbergstraße 1
46446 Emmerich am Rhein

T: 02822-604-0
F: 02822-604-157
info@swe-gmbh.de
www.stadtwerke-emmerich.de

Sparkasse Rhein-Maas
Konto: 107 003 BLZ: 324 500 00
IBAN: DE89 3245 0000 0000 1070 03
BIC: WELADED1KLE

zu IV.h

Stadt Emmerich am Rhein
BGM:
Dez.:
Eing.: 23. Juli 2021
Fb.: 5
Anl. €



Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Ihre Zeichen Frau Mauch
Ihre Nachricht 01.07.2021
Unsere Zeichen B-I-D/An 2021-TÖB-0725
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsaskunft
 @thyssengas.com

Dortmund, 21. Juli 2021

3. Änderung des Bebauungsplans EL19/2 -Eltener Feld-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 01.07.2021 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- ☒ Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- ☒ Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- ☐ Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V.
i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

UST-IdNr. DE 119497635

Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Emmerich am Rhein
Frau Anne Mauch
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Order Entry
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-17322

Seite 1/1

Datum
29.07.2021

3. Änderung EL 19/2 - Eltener Feld

Sehr geehrte Frau Mauch,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH.
Deshalb haben wir keine Einwände gegen die o. a. Planung.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Order Entry Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

zu IV.j



210702_Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplanes EL 19/2 - Eltener Feld in Emmerich
rz_ndrh_liegenschaften

An:

Anne.Mauch

02.07.2021 12:27

Gesendet von:

<andrea.hornung@westnetz.de>

Kopie:

rz_ndrh_liegenschaften

Details verbergen

Von: <rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de>

An: <Anne.Mauch@stadt-emmerich.de>

Kopie: <rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de>

Gesendet von: <andrea.hornung@westnetz.de>

Sehr geehrte Frau Mauch,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH als Eigentümerin der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die Westnetz GmbH als Eigentümerin der Anlagen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Versorgungsleitungen und Anlagen der Westnetz GmbH, folglich bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Andrea Hornung

Westnetz GmbH

Regionaltechnik und Produktmanagement

Regionalzentrum Niederrhein

Netzplanung (DRW-D-DP)

Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel

T intern 786-2952

T extern +49(0)281 201-2952

Mobil: +49(0)1525 2135621

mailto:andrea.hornung@westnetz.de

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Grönnner, Dr. Stefan Küppers

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

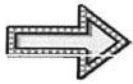
Handelsregister-Nr. HRB 30872

USt.-IdNr. DE325265170

Diese E-Mail enthält vertrauliche, rechtlich geschützte bzw. personenbezogene Daten gemäß EU-DSGVO. Wir weisen unter Bezugnahme auf die EU-DSGVO daraufhin, dass das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail und der darin enthaltenen Informationen nicht gestattet sind.

Wir weisen im Übrigen darauf hin, dass der Inhalt dieser mail zu löschen ist, sofern der Zweck der Speicherung nicht mehr gegeben ist. Im Übrigen bitten wir Sie, dass – sollten Sie nicht der richtige Adressat sein, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben- Sie bitte den Absender informieren und diese mail löschen.

zu IV.k



Antwort: Behördenbeteiligung 3. Änderung EL 19/2 -Eltener Feld- 
Martin Bettray An: Anne Mauch

08.07.2021 07:58

Guten Morgen Frau Mauch,

aus Sicht der FW ist dort alles ok. Gut das Sie sich auch bei solch "kleinen" Vorhaben um die Umwelt kümmern.

Ihnen einen schönen Tag.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Bettray

Martin Bettray
Leiter der Feuerwehr
FB 6 - Feuerwehr
Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 02822 - 75 1661
Fax: 02822 - 75 1695